

B e g r ü n d u n g

der 4. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Thor" in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Kreis Segeberg.

Der Bebauungsplan Nr. 23 "Thor" ist am 14. Oktober 1976 in Kraft getreten. Die 4. (vereinfachte) Änderung des B-Planes beinhaltet den südwestlichen Abschnitt dieses Bauleitplanes. Veränderungen in den Baumassen sind nicht erfolgt, lediglich geringfügige Änderungen in den Dachformen der zwei- bis sechsgeschossigen Gebäude im Südwesten des Plangeltungsbereiches. Hier ist anstelle des bisher festgesetzten Flachdaches ein "abgeschnittenes Satteldach" vorgesehen.

Parkplätze

Die Parkplatzsituation ist neu festgesetzt.

Es sind 66 öffentliche Parkplätze im Bereich dieser 4. (vereinfachten) Änderung des B-Planes Nr. 23 "Thor" vorgesehen, so daß sich insgesamt eine Zahl von 114 öffentlichen Parkplätzen im Geltungsbereich des B-Planes ergibt.

Die Stellplätze sind entsprechend dem Stellplatzerlaß vom 10. Juni 1975 festgesetzt.

Kosten

Kosten ergeben sich durch diese 4. (vereinfachte) Änderung des B-Planes Nr. 23 "Thor" nicht. Das Gelände ist voll erschlossen.

Henstedt-Ulzburg, den 20.10.1980

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister

